

Gemeinde Haseldorf

Der Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf * Wedeler Ch. 21* 25492 Heist

Bürgermeister D. Kullig

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Tel.: 04122-854-122

Fax: 04122-854-222

m.mueller@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 09.08.2022

Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der Energietransportleitung ETL 180 (1. Abschnitt) vom geplanten LNG-Terminal in Brunsbüttel bis zum Anschluss an die vorhandenen Leitungen ETL 126 und ETL 9198 im Bereich Hetlingen

Ihr Schreiben vom 01.07.2022

Aktenzeichen: AfPE 11-667-PFV Erdgas LNG Brunsbüttel-Hetlingen-56223/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Haseldorf ist durch den Neubau der Energietransportleitung ETL 180 vom geplanten LNG-Terminal in Brunsbüttel bis zum Anschluss an die vorhandenen Leitungen ETL 126 und ETL 9198 im Bereich Hetlingen betroffen.

Zunächst zeige ich mich über den Zeitpunkt der Beteiligung verwundert. Es ist bei derart raumbedeutenden Vorhaben äußerst unglücklich, den Beteiligungszeitraum einerseits in die Sommerferien zu legen und andererseits eine deutlich kürzere Beteiligungsfrist von lediglich einer Woche durchzuführen. Aufgrund der besonderen Versorgungssituation am Gasmarkt ist die kurze Beteiligungsfrist nachvollziehbar. Ich gehe jedoch davon aus, dass eine derart kurze Frist nicht zu breiter Akzeptanz des Vorhabens beitragen wird.

Für den Bau der Leitung weisen wir auf folgende Sachverhalte hin und erwarten eine entsprechende Berücksichtigung:

1. Die Haseldorfer Marsch befindet sich nur unwesentlich oberhalb des Meeresspiegels und hat aus diesem Grund relativ hoch liegende Wasserspiegel. Die Gemeinde Haseldorf war 2002 extrem von den auftretenden Starkregenfällen betroffen.

Aus diesem Grund muss die Entwässerung der Gemeinde über offen liegende Gewässer, Gräben und Rohre ausreichend sichergestellt sein.

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der Website des Amtes oder telefonisch unter 04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Wir erwarten daher eine ausreichende Kartierung und Beweissicherung für den Fall, dass nach dem Bau der Leitungen der Wasserabfluss nicht in ausreichendem Maß erfolgt.

Gleiches gilt für den Fall der sommerlichen Bewässerung, die zunehmend für unsere Bürger und Landwirte durch trockene Sommer an Bedeutung gewinnt.

In diesem Zuge weise ich auch ausdrücklich auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen hin. Bei diesen Flächen existieren komplexe Drainagesysteme. Die Wiederherstellung samt entsprechender Funktionstüchtigkeit ist zwingend erforderlich.

2. Der Boden besteht – wie in den Bodengutachten ersichtlich – an vielen Stellen aus größeren Torfschichten. Durch die notwendige Entwässerung der Torfschichten beim Bau der Rohrleitungen steht zu erwarten, dass es auch in größerer Entfernung zur Baustelle zu Absenkungen Setzrissen in Gebäuden kommen kann.

Wir erwarten daher eine ausreichende Kartierung und Beweissicherung aller in einer Entfernung von 150 m liegenden Straßen und Wege. Da diese Setzung auch im Laufe mehrerer Jahre (vor allem im direkten Umfeld der Gasleitung) auftreten können, erwarten wir eine entsprechende Rückstellung von Geldern.

Darüber hinaus wird die Güte der Böden in der Haseldorfer Marsch entscheidend durch die Schichtung verschiedener Bodenarten bestimmt. Wir erwarten für den Bau der Leitung daher eine baubiologische Fachbegleitung zur Überwachung der Erdarbeiten, insbesondere zur Beachtung der Bodenhorizonte und schichtweisen Lagerung und Wiedereinbau der Bodenarten.

3. Für den geplanten Neubau der Energietransportleitung werden gemeindliche Straßen, Wege und Flächen in Anspruch genommen. Größtenteils handelt es sich um landwirtschaftliche Wege im Außenbereich, die ggfs. nicht für Baufahrzeuge ausgelegt sind und somit Schäden an den Straßen und Wegen verursachen können. Daher wird darum gebeten, im Vorwege ein Beweissicherungsverfahren für jedes in Ihren Unterlagen aufgeführtes Flurstück der Gemeinde, das für den Neubau in Anspruch genommen wird, durchgeführt wird.

Eine Bauanzeige ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn schriftlich einzureichen.

In diesem Zuge wird darum gebeten, für den jeweiligen Bauabschnitt mitzuteilen, mit

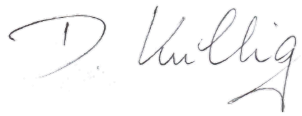
welchen Baufahrzeugen Material geliefert bzw. welche Baufahrzeuge für die Bauarbeiten erforderlich sind. Eine Wegetrasse ist vorab mit dem Amt Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Herrn Rieger, Wedeler

Chaussee 21 in 25492 Heist für den jeweiligen Bauabschnitt abzustimmen. Für die

Bauarbeiten ist ausschließlich die abgestimmte Wegetrasse zu nutzen, um eine Beschädigung bzw. Beeinträchtigung anderer Wege zu vermeiden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine Rekultivierung und Wiederherstellung sämtlicher Straßen, Wege und Flächen auf Ihre Kosten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Kullig". The signature is written in a cursive style with a large, stylized "D" and a long, sweeping underline.